

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung MPlus Nitroverdünnung

Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: FM60-C04Y-E00C-S6Y0

Artikelnr. (Verwender): 352-019-001 + 352-019-002

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Organisches Lösungsmittel

Verwendungsbereiche [SU]

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von jeder nicht bestimmungsgemäßen Verwendung wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Postfach:

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0)316 / 718 935

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

E-Mail (fachkundige Person): office@mautner-alles-farbe.at

MAUTNER-Alles-Farbe.at

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Asp. Tox. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.



Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 2

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Methylacetat

Aceton

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.



Aufbewahrung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe (nicht anwendbar)

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aceton	20 %
CAS 67-64-1	
EC 200-662-2	
INDEX 606-001-00-8	
Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336	
Methylacetat	25 - 50 %
CAS 79-20-9	
EC 201-185-2	
INDEX 607-021-00-X	
Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336	
n-Butylacetat	2,5 - 10 %
CAS 123-86-4	
EC 204-658-1	
INDEX 607-025-00-1	
Flam. Liq. 3, H226 / STOT SE 3, H336	
Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%	20 %
EC 921-024-6	
REACHNo 01-2119475514-35	
Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 2, H225	

Zusätzliche Hinweise

Der Benzol-Gehalt des Produktes ist < 0,1 %. Es gilt Anmerkung P aus der CLP-Verordnung.
Gesamtkonzentration an umweltgefährdenden (Aqua chronisch. Kat. 2, H411) Benzinen < 25% Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen

Bewusstlosigkeit
Benommenheit
Kopfschmerz
Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann aber explosive Dampf-Luftgemische bilden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden. Starke Rauch- und Rußentwicklung.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Schutzausrüstung

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Gefährliche Bereiche absperren und Zugang für Unbefugte verhindern. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Als Schutzkleidung sind Butylkautschuk und Fluorkautschuk geeignet. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand
Kieselgur
Chemiebinder, säurehaltig
Universalbinder
Sägemehl

Sonstige Angaben

Bei kleineren ausgeflossenen Flüssigkeitsmengen (< 1 Fass/200 Liter) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen. Bei großen ausgetretenen Flüssigkeitsmengen (> 1 Fass/200 Liter) Produkt zur Wiederaufarbeitung oder sicheren Entsorgung in einen Sammelbehälter einbringen, zum Beispiel mit einem Lkw mit Saugvorrichtung. Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten. Rückstände verdunsten lassen oder mit einem geeigneten saugfähigen Material aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Die Fließ-geschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu vermeiden (≤ 1 m/s bis das Rohr bis zum zweifachen seines Durchmessers eintaucht, danach ≤ 7 m/s).

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

Besonders gefährliche brennbare Flüssigkeit der Klasse:

All

Brennbare Flüssigkeit der Gruppe:

All

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen:

Stahl

Edelstahl

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen:

Natur-, Butyl-, Nitrilkautschuk, EPDM, Polystyrol, Polypropylen, PVC. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:

Nahrungs- und Futtermittel

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind.

Lagerklasse

Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerklasse

LGK: 3 (TRGS 510)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
79-20-9	Methyl acetate	610 mg/m ³ 200 ppm	1220 mg/m ³ 400 ppm	
67-64-1	Acetone	1200 mg/m ³ 500 ppm	4800 mg/m ³ 2000 ppm	Österreich
123-86-4	n-Butyl acetate	480 mg/m ³ 100 ppm	480 mg/m ³ 100 ppm	Österreich
				Österreich

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle: GESTIS International Limit Values (<http://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren: GESTIS Analytical Methods (<http://amcaw.ifa.dguv.de/>)

Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen, ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Angaben der Hersteller..

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN-/EN-Normen

DIN EN 166

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

nur für Dauerkontakt von max. 15 Minuten

Butylkautschuk

Durchbruchzeit: >480 min

Dicke des Handschuhmaterials 0,7 mm

Bemerkung

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung aus Baumwolle)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

Charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	55 °C		DIN 51751
Entzündbarkeit			Leichtentzündlich (R11).
Obere Explosionsgrenze	16 Vol-%		
untere Explosionsgrenze	0,7 Vol-%		
Flammpunkt (°C)	<21 °C		(DIN 51755 geschl. Träger)
Selbstentzündungstemperatur	>200 °C		(ASTME E-659) Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt ist NICHT selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			Nicht mischbar schwer löslich
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht bestimmt
Dampfdruck	233 hPa	Temperatur 20 °C	
Dichte und/oder relative Dichte	0,85 g/cm³	Temperatur 20 °C	
Relative Dampfdichte			nicht bestimmt
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch			nicht bestimmt
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Schlagempfindlichkeit (J)			nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt

Wert 100 %

Bemerkung

VOC (EU)

Physikalische Gefahren

entzündbare Flüssigkeiten

Abschätzung/Einstufung

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar (H225).

Eigenschaften explosionsfähiger Atmosphären (Gase/Dämpfe)

Temperaturklasse

Wert

T3

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Vermeiden von:

elektrostatische Entladung

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Aceton

Akute dermale Toxizität 20000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Kaninchen

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute dermale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen



Inhaltsstoff n-Butylacetat

Akute dermale Toxizität >5000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute inhalative Toxizität (Gas) >20 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Methylacetat

Akute orale Toxizität 3705 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Kaninchen

Inhaltsstoff Aceton

Akute orale Toxizität 5800 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute orale Toxizität >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff n-Butylacetat

Akute orale Toxizität 10800 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

stark reizend.

Bemerkung

Verursacht schwere Augenreizung.



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 3

Narkotisierende Wirkung

Abschätzung/Einstufung

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bemerkung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Methylacetat

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 86 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 48 h

Spezies

Leuciscus idus (Goldorfe)

Inhaltsstoff Aceton

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 8300 mg/L

Wirkdosis

LC50:



Testdauer 96 h

Spezies

Leuciscus idus (Goldorfe)

Inhaltsstoff Methylacetat

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 14 mg/L

Wirkdosis

LC50:

Testdauer 96 h

Spezies

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 11,4 mg/L

Wirkdosis

LL50:

Testdauer 96 h

Spezies

Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Methylacetat

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 165 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Inhaltsstoff Aceton

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 12600 mg/L

Wirkdosis

EC50

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 3 mg/L

Wirkdosis

EL50:

Testdauer 48 h

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere 0,17 mg/L

Wirkdosis

NOEC

Spezies

Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff Kohlenwasserstoffe C6-7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, n-Hexan < 5%

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien 30 mg/L

Wirkdosis

EL50:

Testdauer 72 h

Spezies

Pseudokirchneriella subcapitata

Abschätzung/Einstufung

Schädlich für Fische.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Mäßig/teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Abschätzung/Einstufung

Bioakkumulation potentiell möglich

12.4 Mobilität im Boden

Abschätzung/Einstufung

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist teilweise wasserlöslich.

Das Produkt wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil. Es verdunstet innerhalb eines Tages teilweise von Wasser- oder Bodenoberflächen, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wenn größere Mengen freigesetzt werden, können diese ins Erdreich eindringen und das Grundwasser schädigen.

Schnelle Photooxidation an der Luft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bemerkung

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Abfallschlüsselnummer: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1263	1263	1263
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	FARBZUBEHÖRSTOFFE (Kemler Zahl 33)	PAINT RELATED MATERIAL (EMS-Nummer: F-E,S-E)	Paint related material

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.3 Klasse(n)	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Sondervorschriften	640D
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	33
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Beförderungskategorie	2
Bemerkung	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Zusätzliche Angaben - Seeschifftransport (IMDG)

Meeresschadstoff	Nein
Bemerkung	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Begrenzte Menge (LQ)	1
-----------------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

Beschränkungsbedingungen: 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien

P5c Entzündbare Flüssigkeiten

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil 100 Gew-%

Klasse(n)

NK

Gewichtsanteil 100 Gew-%

Klasse(n)

NK

Ziffer

Önorm M 9485

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 660 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

22 JArbSchG. 5 MuSchRiV. 4 MuSchRiV.

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

Bemerkung

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Änderungshinweise

TW / 10_2025

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.